

Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Christoph Leitl, Präsident
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, 6.12.2013

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Leitl!

Mit 1.12.2013 ist ein Kollektivvertrag für private Kur- und Rehabilitationsbetriebe in Kraft getreten, der die Berufsgruppe der in der Rehabilitation tätigen Klinischen PsychologInnen massiv zurückstuft.

RehabilitationspsychologInnen sind Klinische PsychologInnen, die nach ihrem 5-jährigem Psychologiestudium ein theoretisches Curriculum für Klinische Psychologie inklusive praktischer Fachausbildung durchlaufen haben. Mit dem neuen Psychologengesetz 2013, das am 1.7.2014 in Kraft tritt, wird die Dauer der postgraduellen Ausbildung auf 2500 Stunden ausgeweitet.

Nun soll die akademisch und postgraduell qualifizierte Berufsgruppe der Klinischen PsychologInnen gemeinsam mit nicht akademischen Professionen, wie MitarbeiterInnen des medizinisch-technischen Dienstes oder SozialarbeiterInnen, der Verwendungsgruppe V im Kollektivvertrag für Arbeiter und Angestellte in Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen zugeordnet werden. Das Einstiegsgehalt beträgt gemäß „Lohn- und Gehaltstabelle für Kur-, Rehabilitations- und Mischbetriebe 2013/14“ € 2.030,35, das maximale Gehalt nach 36 Dienstjahren oder mehr beträgt € 2.779,39.

Im häufig für Klinische PsychologInnen herangezogenen BAGS Kollektivvertrag wird dieselbe Berufsgruppe der Verwendungsgruppe 9 mit einem Einstiegsgehalt von € 2.594 zugeordnet, das maximale Gehalt in der letzten Gehaltsstufe beträgt € 4071,90.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen ist bestürzt über die Abwertung der Rehabilitationspsychologie und ihrer ausführenden Berufsgruppe. Der Kollektivvertrag widerspricht den Interessen der psychologischen ArbeitnehmerInnen, die uns zahlreich um berufspolitische Unterstützung ersuchen.

Der BÖP verfügt über eine 60 - jährige Expertise in den Bereichen Klinische - und Gesundheitspsychologie und vertritt rd. 4800 Mitglieder. Er wurde weder in die Kollektivverhandlungen einbezogen, noch wurde er darüber unterrichtet. Dies

widerspricht der Kommunikationskultur in Österreich – der BÖP verwehrt sich gegen diese Form der Nichteinbeziehung.

Wir ersuchen dringend um eine Erklärung und um einen Gesprächstermin, um zu erarbeiten, wie die Berufsgruppe der Klinischen PsychologInnen in der Rehabilitation künftig gemäß ihrer Qualifikation eingestuft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Ulla Konrad
Präsidentin